

Anlage 2 zur Wasserversorgungssatzung

**Einheitssätze für Aufwandsersatz nach § 15 sowie Kosten nach § 11 Absatz 8 WVS
(zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zzt. 7 %)**

gültig ab 1. Januar 2026

		je	Preis in €
1.	Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines Rohrgrabens für Anschlüsse mit schwer befestigter Oberfläche größer Belastungsklasse* 3,2; Breite 0,7 m, Tiefe bis 1,75 m	m	410,48
2.	Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines Rohrgrabens für Anschlüsse mit mittelschwer befestigter Oberfläche Belastungsklasse* von > 0,3 bis einschließlich 3,2; Breite 0,7 m, Tiefe bis 1,75 m	m	387,15
3.	Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines Rohrgrabens für Anschlüsse mit leicht befestigter Oberfläche Belastungsklasse* bis einschließlich 0,3; Breite 0,7 m, Tiefe bis 1,75 m	m	274,49
4.	Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines Rohrgrabens für Anschlüsse ohne befestigte Oberfläche; Breite 0,7 m, Tiefe bis 1,75 m	m	194,28
5.	Zulage zu Positionen 1-4 Mehraufwand für Gräben über 0,7m Breite und über 1,75 m bis 2,20 m Tiefe	m	108,87
6.	Montagegrube schwer befestigte Oberfläche (Belastungsklasse* > 3,2)	Stück	926,78
7.	Montagegrube mittelschwer befestigte Oberfläche (Belastungsklasse* > 0,3 bis einschl. 3,2)	Stück	846,47
8.	Montagegrube leicht befestigte Oberfläche (Belastungsklasse* bis einschl. 0,3)	Stück	669,59
9.	Montagegrube unbefestigte Oberfläche	Stück	334,04
10.	Zulage Montagegrube je 0,5 m Mehrtiefe ab 1,75 m Tiefe	Stück	196,07
11.	Zulage Mehraufwand für Montagegrube bei Abtrennung	Stück	361,23
12.	Grabenlose Verlegung einer Hausanschlussleitung bis d 63	m	108,34
13.	Zulage grabenlose Verlegung im Fels	m	247,06
14.	Mauerdurchbruch bis 50 cm Wandstärke	Stück	224,71
15.	Zulage Mauerdurchbruch je weitere 10 cm	Stück	26,84
16.	Anbindung Hausanschlussleitung an die Versorgungsleitung (für Neubau und Auswechslung)	Stück	677,97
17.	Anbindung Hausanschlussleitung an die vorhandene Hausanschlussleitung (für Teilauswechslung)	Stück	112,07
18.	Hausanschlussleitung TW PE-Xa bis DN 50 liefern und verlegen	m	28,11
19.	Hausanschlussleitung im Gebäude oder Schacht verlegen - inklusive Anbindung an Hausinstallation (bis 5 m Rohr, mit Wanddurchführung)	Stück	306,77

20.	Hausanschlussleitung im Gebäude oder Schacht verlegen - ohne Anbindung an Hausinstallation (bis 5 m Rohr, mit Wanddurchführung)	Stück	239,30
21.	Hausanschlussleitung im Gebäude oder Schacht verlegen – Arbeiten an Hausanschlussleitung für Teilauswechslungen (bis 2 m Rohr, ohne Wanddurchführung)	Stück	225,59
22.	Wasserzähler-Anlage Q3 4,0 m³/h (liefern und montieren, ohne zusätzliche Formteile)	Stück	185,56
23.	Wasserzähler-Anlage Q3 6,3 m³/h bis einschließlich Q3 10,0 m³/h (liefern und montieren, ohne zusätzliche Formteile)	Stück	339,87
24.	Wasserzähler-Anlage Q3 16,0 m³/h (liefern und montieren, ohne zusätzliche Formteile)	Stück	721,21
25.	Wasserzähleranlage Q3 4,0 m³/h bis einschließlich Q3 16,0 m³/h versetzen (montieren, ohne zusätzliche Formteile)	Stück	64,40
26.	Abtrennung Hausanschlussleitung (Rohrbau) von der Versorgungsleitung	Stück	322,54
27.	Abtrennung Hausanschlussleitung (Rohrbau) bei Auftrennung eines gemeinsamen Hausanschlusses	Stück	204,14
28.	Sperrung/Wiederinbetriebnahme des Hausanschlusses ohne zusätzlichem Zählerausbau bzw. – einbau	Stück	53,00
29.	Sperrung/Wiederinbetriebnahme des Hausanschlusses mit zusätzlichem Zählerausbau bzw. – einbau	Stück	71,00
30.	Nachspülen/ Desinfektion der Hausanschlussleitung (zuzüglich Aufwand für Hygienefreigabe)	Stück	96,00
31.	Trinkwasser zum Spülen	m³	nach § 25 Abs. 1 WVS
32.	Einrichtung Bauwasseranschluss (im Zuge Hausbau)	Stück	93,00
33.	Einrichtung mobile Wasserversorgung über Hydrant	Stück	80,00

* Belastungsklassen: Für die Einteilung der Belastungsklassen (Bk) gelten die Regelungen der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Ausgabe 2012 (RStO 12) in entsprechender Anwendung.

Nach Ziffer 2.5.1 Fahrbahnen RStO 12 werden beispielsweise den Belastungsklassen bis einschl. Bk 0,3 Wohnwege; über Bk 0,3 bis einschl. Bk 3,2 Wohnstraßen; Sammelstraßen, dörfliche Hauptstraßen und größer Bk 3,2 Industriestraßen, Bundesstraßen etc. gruppiert.“